



GEMEINDE ROTHENTHURM  
GEMEINDERAT

## Erneuerungswahlen der Gemeindebehörde vom 19. April 2026

Am 19. April 2026 finden die Erneuerungswahlen der Bezirks- und Gemeindebehörden statt.  
(Allfällige Nachwahlen finden am 14. Juni 2026 statt).

### Zur Wahl stehende Personen:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Wahl des Gemeindepräsidenten             | Amtsdauer 2 Jahre |
| • Wahl des Säckelmeisters                  | Amtsdauer 2 Jahre |
| • Wahl von 3 Mitgliedern des Gemeinderates | Amtsdauer 4 Jahre |
| • Wahl von 3 Mitgliedern in die RPK        | Amtsdauer 2 Jahre |

**Abstimmungszeit:** Sonntag, 19. April 2026, von 10:00 bis 11:00 Uhr

**Abstimmungsort:** Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Stimmberechtigte, die keine Ausweiskarte erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei Rothenthurm melden.

Die schriftlichen Wahlvorschläge für die Gemeindebehörden müssen bis **spätestens Mittwoch, 11. März 2026, 09:00 Uhr** der Gemeindekanzlei Rothenthurm überbracht oder spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahlung nicht.

Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 14. Juni 2026 müssen bis Mittwoch 22. April 2026, 09:00 Uhr bei der Gemeindekanzlei abgegeben werden.

DER GEMEINDERAT